



Beitragsordnung

Königsteiner Volleyball Gemeinschaft e.V.

Auf der Grundlage von § 13 unserer Vereinssatzung hat die außerordentliche Mitgliederversammlung in Ihrer Sitzung am 13.12.2001 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedsgruppen. In der Mitgliederversammlung am 17.08.2017 wurde mittels Beschluss die Beitragsordnung für "Befristet ruhende Mitglieder" ergänzt.

Der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

Art der Mitgliedschaft	bei monatlicher Zahlung	bei jährlicher Zahlung
Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre	2,50 €	30,00 €
Jugendliche ab 15 bis 18 Jahre	3,50 €	42,00 €
Studenten und Auszubildende	5,50 €	66,00 €
Wehr- und Zivildienstleistende	5,50 €	66,00 €
Arbeitslose	5,50 €	66,00 €
Aktive Mitglieder	9,00 €	108,00 €
befristet ruhende Mitgliedschaft (nach Zustimmung Vorstand)	2,00 €	24,00 €

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Maßgebend für die Beitragsentrichtung ist das Geschäftsjahr jeweils vom 01.07. bis zum 30.06. des Folgejahres.

Die Beiträge sind fällig:

- bei halbjährlicher Zahlung:
 - spätestens bis zum 31. August im ersten Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres sowie spätestens bis zum 28. Februar im zweiten Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres
- bei jährlicher Zahlung:
 - spätestens bis zum 31. August im ersten Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres.

Die jeweiligen Mitgliedsbeiträge sind auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Empfänger: **Königsteiner Volleyballgemeinschaft e.V.**

IBAN: **DE41 8505 0300 3000 2853 17**

BIC: **OSDDDE81XXX**

Kreditinstitut: **Ostsächsische Sparkasse Dresden**

Verwendungszweck: **Name, Vorname, Monat/Jahr**

Soweit bei der Aufnahme in den Verein Königsteiner Volleyballgemeinschaft e.V. - geregelt durch formlose Antragstellung gegenüber dem Vorstand - anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten sind, ist der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Die Satzung sieht eine Kündigungsfrist von einem Monat zum 30.06. eines jeden Jahres vor. Die Kündigung hat durch das Mitglied in schriftlicher Form gegenüber dem Vorstand zu erfolgen.

Die Beitragsordnung I/2001 verliert im Inkrafttreten der nächsten Beitragsordnung ihre Gültigkeit.

Ergänzung - einstimmig beschlossen zur Mitgliederversammlung am 17.08.17:

„Bei befristeter ruhender Mitgliedschaft wird ein Monatsbeitrag von 2,00 € (Jahresbeitrag 24 €) erhoben.